

Die "Freiheit" erscheint täglich zweimal, Sonntag und Montag nur einmal, mit den Unterhaltungsbeilagen "Der Welt" und "Der Jugendgenosse". Der Bezugspreis beträgt bei freier Postung im Jahr für den Monat April 35,- M., im voraus zahlbar. Durch die Post bezogen 32,- M. Bestellungen nehmen sämtliche Verlagsstellen entgegen. Unter Streifenband bezogen für Deutschland, Dänzig, das Grenz- und Westgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Ostens und Luxemburg 60,- M., für das übrige Ausland 87,- M.

Die schönste und kostbarste aller Herren Raucher kostet 12,- M. einschließlich Zigarettensteuer. Bitte Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2,50 M., jedes weitere Wort 1,75 M., einschließlich Zigarettensteuer. Laufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Berichte 8,- M. netto pro Zeile. Stellen-Berichte in Wort-Anzeigen: das festgedruckte Wort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M.

Fernsprecher Zentrum 152 80-152 89

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Ein deutsch-russischer Vertrag

Gegenseitiger Verzicht auf Entschädigungen — Aufnahme der diplomatischen Beziehungen

Die Weltgeschichte weist kaum eine Tagung auf, auf der soviel Macht, soviel Wissen tätig war als in Genua. Die Aufgaben, die dringend der Erledigung harren, sind ebenfalls von einer kaum je gekanntem Riesengröße. Es kann für niemanden einem Zweifel unterliegen, daß in Genua, selbst wenn alle aus der Kriegs- und Reparationspsychose nachwirkenden Schwierigkeiten hinweggeräumt und die nüchterne Erkenntnis dessen, was dem weltwirtschaftlichen Wiederaufbau nottut, die Verhandlungen ausschließlich beherrscht, nur der erste Stein zu dem großen Bau gelegt, die Konferenz von Genua gewissermaßen nur als Vorkonferenz gemeriet werden kann. Die Organisation der Konferenz ist im großen Maß beendet, die zu behandelnde Materie abgegrenzt, Kommissionen und Unterkommissionen sind eingesetzt und der Beratungstoff ist ihnen zugewiesen. Die Beratungen selbst sind auch in den Kommissionen über die Einleitungsstadien noch nicht hinausgediehen. Im Vordergrund des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Besprechung steht seit gestern aber viel weniger, was auf der Konferenz selbst der Erledigung entgegenreift, als das Abkommen, das zwischen der deutschen und russischen Delegation abgeschlossen wurde und das unsere Leser an anderer Stelle unseres Blattes im Wortlaut finden. Die französische Presse ist in außerordentliche Erregung geraten. Man spricht bereits von einem "Beipenheit von Genua", sprich Deutschland das Recht ab, solche Abkommen zu treffen. Aber nicht nur in den Kreisen der Presse, auch in den Kreisen verschiedener Delegationen herrscht große Nervosität. Die Verhandlungen zwischen den Alliierten und der russischen Delegation haben jetzt, wie gemeldet wird, zu dem Uebereinkommen geführt, daß Sowjet-Rußland die Vorkriegsschulden der Jarenregierung in der Höhe von 21 Milliarden Goldrubel anerkennt, ohne Gegenforderungen geltend zu machen. Ob dieses Uebereinkommen beruhigend auf die aus Anlaß des deutsch-russischen Abkommens plötzlich mit großer Heftigkeit hervorgebrochene Erregung wirken wird? Wer vermöchte das voranzusehen? Die deutsche Delegation hält sich in Zurückhaltung. Sie will vermeiden, daß irgendwelche ihrer Ausführungen Irrtum erzeugen, da jeder Irrtum für die Genuaer Konferenz und damit auch für Europas Wiederaufbau tödliche Folgen haben könnte.

Die Herbeiführung einer Verständigung zwischen Deutschland und Rußland war seit langem eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Regierung. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sie in Versammlungen, in der Presse und in den Parlamenten unzähligmal mit Nachdruck gefordert. Man hat sie dieserhalb lange Zeit in der schärfsten Weise bekämpft und sogar beschimpft. Nach und nach begann man aber in den Kreisen der deutschen Industriellen einzusehen, daß man zum wirtschaftlichen Wiederaufbau, auch wenn man ihn lediglich vom Standpunkte des Profitinteresses betrachtet, Rußlands nicht entraten könne, daß man infolgedessen auch das verhaßte bolschewistische Regime, das man zu stürzen nicht die Macht hat, als "verhandlungsfähig" anerkennen müsse. Allgemach hörte man verwandte Klänge auch aus den Kreisen der Regierung. Sie wurden mit der Zeit nachdrücklicher. Wenn jetzt diese Erkenntnis endlich zu einem Abkommen führte, so offenbart sich auch darin wieder einmal, wie richtig die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands vorausschauend die Entwicklung beurteilt hat. Alles Sträuben hat den reaktionären Kreisen in Deutschland nichts genützt. Die Gehege der Dekonomie reden eine eiserne Sprache, der sich auf die Dauer kein Politiker verschließen kann.

Der Wortlaut des Abkommens

(G. P.) Genua, 17. April.
Das deutsch-russische Abkommen hat folgenden Wortlaut: Die deutsche Regierung, vertreten durch Reichsminister Dr. Rathenau, und die russische föderative Sowjetrepublik, vertreten durch Tschitcherine, sind über folgende Bedingungen überein gekommen:

Artikel 1. Die beiden Regierungen sind darüber einig, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Reich und der russischen Sowjetrepublik über Fragen aus der Zeit des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Rußland auf folgender Grundlage geregelt werden: Die deutsche Regierung und die Sowjetrepublik verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen im Kriege, sowie durch militärische Maßnahmen, einschließlich aller im Feindeslande vorgenommenen Requisitionen entstanden sind. Dergleichen verzichten beide Teile auf Ersatz der zivilen Schäden, die den Angehörigen eines Teiles durch die sogenannten Kriegsausnahmegesetze oder durch Gewaltmaßnahmen staatlicher Organe des anderen Teiles verursacht worden sind. Die durch den Kriegszustand betroffenen öffentlichen und privatrechtlichen Beziehungen, einschließlich der Frage der Behandlung der in die Gewalt des anderen Teiles geratenen Handelsschiffe, werden nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit geregelt werden. Deutschland und Rußland verzichten gegenseitig auf Erhaltung der beiderseitigen Aufwendungen für Kriegsgefangene. Ebenfalls verzichtet die deutsche Regierung auf Erhaltung der von ihr für die in Deutschland internierten Angehörigen der Roten Armee gemachten Aufwendungen, die Rußen ihrerseits auf der Erhaltung des Erbes aus von Deutschland vorgenommenen Verkäufen des von seinen Internierten nach Deutschland gebrachten Beeresgutes.

Artikel 2. Deutschland verzichtet auf die Ansprüche, die sich aus der bisherigen Anwendung der Gesetze und Maßnahmen der Sowjetrepublik auf deutsche Reichsangehörige, sowie auf die Rechte des Deutschen Reichs gegenüber Rußland und ferner auf von der Sowjetrepublik oder ihren Organen gegen deutsche Reichsangehörige oder ihre Privatrechte getroffenen Maßnahmen ergeben, vorausgesetzt, daß die Regierung der Sowjetrepublik auch ähnliche Ansprüche gegenüber dritten Staaten nicht befreit.

Artikel 3. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen des Deutschen Reiches und der Sowjetrepublik werden sogleich wieder aufgenommen. Die Zulassung der beiderseitigen Konsuln wird durch besondere Abkommen geregelt werden.

Artikel 4. Die beiden Regierungen sind ferner einig, daß für die allgemeine Rechtsstellung der Angehörigen des einen Teils wie auch des anderen Teils und für die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundlag der Weisbegünstigung gelten soll. Der Grundsatz der Weisbegünstigung erstreckt sich nicht auf die Vorrechte und Erleichterungen, die die Sowjetrepublik einer anderen Sowjetrepublik oder einem solchen Staat gewährt, der früher Bestandteil des ehemals russischen Reiches war.

Artikel 5. Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder mit wohlwollendem Geist wechselseitig entgegenkommen. Bei einer grundsätzlichen Regelung dieser Fragen auf internationaler Basis werden sie vorher in einen Gedankenaustrausch eintreten. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, die ihr neuerdings mitgeteilte von privaten Firmen beabsichtigte Vereinfachung nach Möglichkeit zu unterstützen.

Artikel 6. Die Artikel 1 bis 4 dieses Vertrages treten mit der Ratifikation, die übrigen Bestimmungen sofort in Kraft.

Aktionspläne gegen Deutschland?

(G. P.) Paris, 18. April.

Der Chefredakteur der "Chicago Tribune", Henry Wales, meldet aus Genua, daß für eine Aktion gegen Deutschland drei Möglichkeiten in Betracht genommen seien. Die erste sei ein formeller diplomatischer Protest, der gegenüber Deutschland erhoben werden könne. Zweitens könnten die Alliierten Zwangsmassnahmen unternehmen, um die formelle Ratifizierung des deutsch-russischen Vertrages zu verhindern, und drittens könne man Deutschland von der Konferenz ausschließen. Man hält es jedoch nicht für wahrscheinlich, daß mehr als ein diplomatischer Protest erfolgen wird. Falls die Alliierten Deutschland von der Konferenz ausschließen wollten, würde sich gleichfalls eine Anzahl kleiner Staaten von ihr zurückziehen, womit

die Konferenz auseinanderfiel. Außerdem bestche auch kein Zweifel darüber, daß dann auch die Sowjetvertreter die Konferenz verlassen würden.

Konferenzkrise?

Genua, 18. April.

Der deutsch-russische Sondervertrag hat zu einer Konferenzkrise geführt. Am Dienstag hätte die dritte oder Wirtschaftskommission zusammentreten sollen. Sobald der deutsch-russische Vertrag aber bekannt wurde, sagte der Präsident, der französische Unterstaatssekretär Colrat, die Sitzung ab, mit der Begründung, er halte es für unmöglich, mit den Deutschen und Russen zu diskutieren, bevor die Lage geklärt sei.

Sitzung der Finanzkommission

Sonderbericht des "Jutel".

Genua, 18. April.

Der Finanzkommission lagen die in der Unterkommission eingebrachten Abänderungsvorschläge zur Prüfung vor. Di von seiten der russischen Delegation vorgebrachten Anträge liefen darauf hinaus, den Einfluß gewisser Umstände wie der Rüstungen und Kriegsoperationen auf das Budget anzuerkennen. Gegen diese Auffassung wurde jedoch bemerkt, daß die beiden Verpflichtungen, auf der Konferenz weder über Abrüstungen noch Abänderung der bestehenden Friedensverträge nicht sprechen zu wollen, diese Vorschläge hinsichtlich der Rüstungen und Kriegsoperationen auf das Budget anzuwenden. Gegen diese Auffassung wurde jedoch bemerkt, daß die beiden Verpflichtungen, auf der Konferenz weder über Abrüstungen noch Abänderung der bestehenden Friedensverträge nicht sprechen zu wollen, diese Vorschläge hinsichtlich der Rüstungen und Kriegsoperationen auf das Budget anzuwenden. Gegen diese Auffassung wurde jedoch bemerkt, daß die beiden Verpflichtungen, auf der Konferenz weder über Abrüstungen noch Abänderung der bestehenden Friedensverträge nicht sprechen zu wollen, diese Vorschläge hinsichtlich der Rüstungen und Kriegsoperationen auf das Budget anzuwenden.

Wozu Geld vorhanden ist

Nach in den letzten Sitzungen in der Vortagung des Reichstages stimmten die Regierungsvertreter bei der Beratung der Vorlage über die Erhöhung der Bezüge der Sozialrentner ein Klagegedell an über die Unmöglichkeit, die von den unabhängigen Sozialdemokraten gestellten Forderungen zu erfüllen, den Sozialrentnern und den Witwen und Waisen wenigstens das Existenzminimum zu garantieren. Und in hohler Entrüstung stimmten die bürgerlichen Parteien und die Rechtssozialisten die von unserer Partei gestellten Anträge nieder, angeblich weil für die darbedenden Sozialrentner, die hungernden Witwen und Waisen kein Geld vorhanden ist. Ganz anders verhalten sich Regierung und Parteien, wenn es gilt, den völlig überflüssigen und schädlichen Militarismus und Marinismus zu erhalten. In diesem Falle sind die Mittel vorhanden, es ist auch nicht von Sparsamkeit und Einschränkung die Rede. Im Gegenteil, dann wird reichlich bemessen, dann hört man von den bürgerlichen Parteien auch nicht die zur Begründung der Unwirtschaftlichkeit der Eisenbahnen zum Ueberdruck wiedergefante Nebenart, der Personalbestand sei zu hoch, es seien zu viele Beamten usw.

Betrachten wir z. B. die im Etat des Reichswehrministeriums enthaltenen Posten für die deutsche Kriegsstotte. Wir finden dort, wie der Kapitän zur See a. D. V. Verjus in der "N. a. M." schreibt, für diese Ueberbleibsel "unserer heimlichen Kriegsstotte" ein Beamtentat von 1564 Köpfen. Neben diesem ungewöhnlich starken Beamtentkörper verfügt die Flotte bei einem Bestand von 14023 Deckoffizieren, Unteroffizieren und Mannschaften 643 See-Offiziere und 163 Ingenieur-Offiziere. Das heißt, auf je 17 Matrosen oder Heizer (Deckoffiziere sogar schon einbezogen) kommt also ein Offizier. Schon unter Tirpitz war ein Ueberfluß an Offizieren im Verhältnis zu der Zahl der Mannschaften, aber damals entfiel auf 33 Mann ein Offizier, während das republikanische Deutschland, das für Sozialrentner kein Geld hat und das die Opfer des Krieges umkommen läßt, es sich leisten kann, daß auf 33 Mann bei der Marine 2 Offiziere entfallen, d. h. die doppelte Zahl. Die gleiche Verschwendung ist auch noch zu konstatieren. Früher hatten wir ein Nachrichtenbüro beim

Donnerstag: Massendemonstration im Lustgarten!

